



## PROTOKOLL DER AUSSERORDENTLICHEN GEMEINDEVERSAMMLUNG DER POLITISCHEN GEMEINDE OBFELDEN VOM 14. MÄRZ 2024

Zeit:	19:30 – 20:20
Ort:	Singsaal Chilefeld
Vorsitz:	Stephan Hanners
Protokollführerin:	Michelle Meier
Stimmzähler:	Therese Huber Graziella Kündig
Anwesend:	78 Stimmberechtigte (2 Personen kamen nach der Feststellung der Anwesenden, beim Traktandum 1, dazu) 5 Nichtstimmberechtigte Person
Absolutes Mehr:	40
Medienvertretung	Dominik Stierli, Anzeiger Affoltern am Albis und Obfelden.info
Stimmrecht:	Das Stimmrecht wird niemandem bestritten.
Abstimmungsverfahren:	Die Anwesenden erklären sich stillschweigend bereit, offen über die vorliegenden Geschäfte abzustimmen.

Der Vorsitzende weist auf die Auflage des Protokolls und die Rügepflicht hin.

Den Stimmberechtigten sind die Anträge auf Verlangen in Broschürenform zugestellt worden.

## Traktanden

1. Genehmigung Verpflichtungskredit von brutto CHF 500'000.00, inkl. MWST, zuzüglich Teuerung, für den Ersatz der Kernanwendungen / Kernsoftware der Gemeinde und die Umsetzung der Cloudstrategie (Outsourcing der heutigen Infrastruktur in ein Rechenzentrum) der Gemeinde Obfelden
2. Genehmigung Verpflichtungskredit von brutto CHF 795'000.00, inkl. MWST, zuzüglich Teuerung, für das Gesamtprojekt Gestaltung Bickwilerstrasse
3. Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz

## Traktandum 1

### **Genehmigung Verpflichtungskredit von brutto CHF 500'000.00, inkl. MWST, zuzüglich Teuerung, für den Ersatz der Kernanwendungen/Kernsoftware der Gemeinde und die Umsetzung der Cloudstrategie (Outsourcing der heutigen Infrastruktur in ein Rechenzentrum) der Gemeinde Obfelden**

---

#### **Ausgangslage**

Die Erneuerung der IT-Infrastruktur steht in der Gemeinde Obfelden schon länger an. Durch verschiedene Faktoren ist die ICT-Strategie in den Hintergrund geraten und wurde erst im Jahr 2023 wieder intensiv weiterverfolgt. Durch diverse Abklärungen mit den aktuellen Softwareanbietern und dem Unternehmen, welche die Gemeinde Obfelden im Bereich der Infrastruktur betreut, war schnell klar, dass die Gemeinde Obfelden im Bereich ICT dringenden und unaufschiebbaren Handlungsbedarf hat.

So sind zum einen die aktuell eingesetzten Software-Kernanwendungen der Einwohnerkontrolle, Finanzen, Steuern sowie Hochbau äusserst kritisch und „end of support“ bzw. "end of maintenance“. Diese Kernanwendungen müssen zwingend und zeitnah abgelöst werden. Weitere Applikationen werden von verschiedenen Anbietern betreut und sind teilweise nicht mehr gültig lizenziert oder werden es demnächst nicht mehr sein.

Im Weiteren muss die IT-Infrastruktur (heute noch ein Inhouse-Server) dringend erneuert oder abgelöst werden, da auch diese «end of support» ist. Um Sicherheitsprobleme für die Datenhaltung der Gemeinde Obfelden zu vermeiden und weiterhin die Erbringung der Kernaufgaben durch die Gemeindeverwaltung sicherzustellen, besteht auch in diesem Bereich ein dringender Handlungsbedarf.

Erste Applikationen der Verwaltung sowie der Schule Obfelden werden in einer Cloudlösung betrieben. Für den Gemeinderat ist klar, dass künftig eine zentrale Cloudstrategie verfolgt wird. Die Services sollen, wenn möglich aus einer Hand bezogen werden, damit möglichst viel Synergieeffekt generiert werden kann. Somit kann die Verwaltung auf eine effiziente und professionelle IT zählen und sich auf ihre Kernaufgaben konzentrieren. Zuständigkeiten sind klar definiert, Reaktionszeiten beim Support werden optimiert und die Effizienz der Verwaltung gesteigert. Mit einem professionellen Outsourcing wird ebenfalls gewährleistet, dass die Vorgaben und die Sicherheit im Zusammenhang mit der sensiblen Datenhaltung gewährleistet ist.

Der Gemeinderat Obfelden hat aufgrund der Dringlichkeit, erste Richtofferten für eine solche Cloudlösung eingeholt, um die Kosten für das Budget 2024 einzustellen. Die Stimmbürger wurden anlässlich der Gemeindeversammlung vom 07.12.2023 bereits über das ICT-Projekt und dessen Kosten informiert. Dem Budget 2024, und somit auch den Kosten für das ICT-Projekt, wurde die Zustimmung erteilt.

### Investitionskosten

Gestützt auf die Richtofferten sowie die Analyse Investitions- und Betriebskosten durchgeführter Submissionen für Cloudlösungen ist bei den vorliegenden Projekten (Ablösung der Kernanwendungen und Ersatz der Serverinfrastruktur durch eine Cloudlösung) mit folgenden Kosten (inkl. MWST) zu rechnen:

Migration und Einführung Kernanwendungen im Bereich Einwohnerkontrolle, Fakturierung, Finanzen und Steuern	CHF 360'000
Migration der heutigen IT-Infrastruktur in die Cloud	CHF 103'000
<b>Total einmalige Kosten inkl. MWST</b>	<b>CHF 463'000</b>

In den Kosten wurden folgende Dienstleistungen berücksichtigt:

- Projektleitung / -koordination
- Erarbeitung und Umsetzung Einführungskonzept
- Realisierung allfällig notwendiger Softwareanpassungen
- Übernahme der aktuellen und historisierten Daten
- Test und Abnahme der Gesamtlösung
- Schulung der Gesamtlösung
- Migration / Überführung in die Cloud

Anhand untenstehender Folie erläutert Finanzvorstand Christoph Kobel die Investitionskosten:

### Investitionskosten

<b>Migration und Einführung Kernanwendungen im Bereich Einwohnerkontrolle, Fakturierung, Finanzen und Steuern</b>	<b>CHF 360'000</b>
<b>Migration der heutigen IT-Infrastruktur in die Cloud</b>	<b>CHF 103'000</b>
<b>Unvorhergesehene Kosten</b>	<b>CHF 37'000</b>
<b>Total einmalige Kosten inkl. MWST</b>	<b>CHF 500'000</b>

**Diese Beträge sind im bewilligten Budget 2024 bereits enthalten.**

Laufend wiederkehrende Kosten

Gestützt auf die Richtofferten ist mit folgenden, jährlich wiederkehrenden Kosten (inkl. MWST) zu rechnen:

Kernanwendungen (Nutzungsmodell / Miete)	CHF 90'000
Fulloutsourcing in CH-Rechenzentrum inkl. Arbeitsplatzinfrastruktur	CHF 152'000
<b>Total wiederkehrende Kosten inkl. MWST</b>	<b>CHF 242'000</b>

In den Kosten sind folgende Leistungen berücksichtigt

- Nutzungsmodell der erforderlichen Softwarelizenzen
- Wartung und Weiterentwicklung der Softwarelösung
- Betrieb / Fulloutsourcing in einem Schweizer Rechenzentrum
- Miete für die Arbeitsplatzinfrastruktur der Gemeinde Obfelden

Anhand untenstehender Folie erläutert Finanzvorstand Christoph Kobel die laufend wiederkehrenden Kosten pro Jahr:

## Laufend wiederkehrende Kosten

	System Alt	System Neu
<b>Kernanwendungen (Nutzungsmodell / Miete)</b>	CHF 120'000	CHF 90'000
<b>Fulloutsourcing in CH-Rechenzentrum inkl. Arbeitsplatzinfrastruktur</b>	CHF 57'000 <small>(Betrieb Software) Exkl. Hardware für 22 Arbeitsplätze)</small>	CHF 152'000 <small>(Fulloutsourcing) inkl. Hardware für 35 Arbeitsplätze)</small>
<b>Total wiederkehrende Kosten inkl. MWST</b>	<b>CHF 177'000</b>	<b>CHF 242'000</b>
<b>Kosten pro Arbeitsplatz</b>	CHF 8'000	CHF 6'900

Der Betrag von CHF 242'000 ist im bewilligten Budget 2024 bereits enthalten.

Die wiederkehrenden Kosten fallen pro Rata (zum Zeitpunkt der Einführung) an.

### Optionale Leistungen

Im Verlauf der Umsetzung werden verschiedene Optionen angeschaut und geprüft, welche zum heutigen Zeitpunkt, hinsichtlich des Kosten-/Nutzenverhältnis, noch nicht klassifiziert werden konnten. Ziel wird sein, unter Berücksichtigung der Ressourcen, die Effizienz der Mitarbeitenden optimal zu fördern.

Im Budget 2024 ist für den Ersatz der Gemeindesoftware und das Outsourcing der ICT der Gemeinde Obfelden ein Betrag von rund CHF 463'000 (einmalige Kosten) sowie die jährlich wiederkehrenden Kosten im Betrag von CHF 242'000 für den Cloud-Betrieb inkl. Arbeitsplatzinfrastruktur enthalten. Die wiederkehrenden Kosten fallen pro Rata (zum Zeitpunkt der Einführung) an.

Für unvorhergesehene Kosten und mögliche Optionen werden im Verpflichtungskredit CHF 37'000 berücksichtigt.

### **Submission**

Zurzeit läuft das submissionsrechtliche Verfahren gestützt auf das Submissionsdekret. Das Ergebnis der Submission liegt voraussichtlich gegen Ende 1. Quartal 2024 vor.

Dem Gemeinderat ist es von zentraler Bedeutung, dass nur ein zertifiziertes Unternehmen, welches die höchsten Ansprüche an Rechenzentrums- und Beratungsdienstleistungen erfüllt, Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit nicht nur kommuniziert, sondern auch lebt, den Zuschlag erhalten wird. Die Zuschlagskriterien wurden entsprechend darauf ausgelegt.

### **Hinweis**

Die Gesamtinformatiklösung einer Gemeinde ist heute von strategischer Bedeutung und für die komplette Organisation systemrelevant. Sollte der Verpflichtungskredit abgelehnt werden, müssen die notwendigen Gelder über separate Kredite (gebundene Ausgaben) beschlossen werden.

Rechnungsprüfungskommission Obfelden

2022-2026

## Antrag der Rechnungsprüfungskommission zum Verpflichtungskredit Gemeinde ICT

---

Die ICT Kernanwendungen der Gemeinde haben das Ende ihrer Lebensdauer erreicht und müssen erneuert werden. Gleichzeitig soll die IT Infrastruktur aktualisiert werden (Cloudlösung).

Die Rechnungsprüfungskommission hat den vorliegenden Kreditantrag gemäss Gemeindegesetz unter Berücksichtigung der finanzrechtlichen Zulässigkeit, der rechnerischen Richtigkeit und der finanziellen Angemessenheit geprüft und für richtig befunden.

**Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Kredit von CHF 500'000.- inkl. MWST gemäss dem Antrag des Gemeinderates zu genehmigen.**

Obfelden, 10.2.2024

Vize-Präsidentin: Mirjam Heinemann

Aktuar: Werner Wider

M. Heinemann

Wider

## Diskussion

- [REDACTED], erkundigt sich, ob die ausgewiesenen Kosten nicht etwas zu tief ausfallen, da die Applikationen End of life und End of maintenance sind. Er wundert sich, dass diese Zahlen nicht höher ausfallen und fragt, ob allenfalls Lizenzen nicht bezahlt wurden. Im Weiteren weist er darauf hin, dass es 5 nach 12 ist und wenn morgen eine Cyberattacke eintrifft, die Gemeinde Obfelden tot ist. Es wundert ihn, dass dieser Antrag erst jetzt gestellt wird. Herr Forster erkundigt sich, ob die Emergency-Kosten im Verpflichtungskredit miteinberechnet wurden.

Finanzvorstand Christoph Kobel hält fest, dass dieses Thema in der Tat in der Vergangenheit etwas vernachlässigt wurde. Nun soll aber wieder eine sichere IT-Infrastruktur eingeführt werden, welche den hohen Anforderungen an IT-Sicherheit genügt. Aus diesem Grund wird heute dieser Verpflichtungskredit beantragt.

Gemeindepräsident Stephan Hinners ergänzt, dass aufgrund des mehrfachen Personalwechsels bei der Gemeindeschreiberstelle dieses Thema nicht Priorität eins genossen hat und aus diesem Grund verzögert wurde. Das Problem wurde aber im letzten Frühjahr erkannt und intensiv bearbeitet und vorangetrieben.

- [REDACTED], bittet um weitere Informationen über die Cloudstrategie. Wie sieht diese aus, wo befindet sich die Cloud, was ist angedacht.

Gemeindeschreiberin Michelle Meier informiert, dass die Submission abgeschlossen ist und die zukünftige Anbieterfirma der Cloudlösung sehr versiert ist in der Umsetzung und Betreuung von Cloudlösungen für Gemeinden und Städte. So betreibt diese Firma für diverse andere Gemeinden und Städte, unter anderem auch für die Stadt Affoltern am Albis, das Volloutsourcing in ihrer Cloudlösung. Bei der Cloud handelt es sich um eine CH-Cloud. Dem Gemeinderat Obfelden und dem Projektteam ist es sehr wichtig, dass die Daten in einer CH-Cloud gehostet werden und die sehr hohen Anforderungen an die Sicherheitsstandards vollumfänglich erfüllt werden. Im Rahmen der Submission wurden sämtliche vom Anbieter eingereichten Unterlagen einer detaillierten Prüfung und Bewertung unterzogen. Zudem wurden bei anderen Gemeinden des Kantons Zürich Referenzen eingeholt, welche durchwegs positiv ausfielen. Im Weiteren ist der zukünftige Anbieter nach ISO 27001 zertifiziert und erfüllt die sehr hohen Standards an eine Cloudlösung. Bereits heute arbeitet die Gemeinde Obfelden mit diesem Anbieter zusammen und betreibt die Geschäftsverwaltungssoftware. Zudem darf im heutigen Zeitpunkt und gestützt auf die abgeschlossene Submission gesagt werden, dass die beantragten Kosten für die ICT-Umstellung ausreichen werden.

- [REDACTED] fragt nochmals nach, welche Leistungen in den laufend wiederkehrenden Kosten von CHF 242'000 pro Jahr enthalten sind. Er erachtet die Kosten als sehr hoch.

Finanzvorstand Christoph Kobel erläutert nochmals die in den laufend wiederkehrenden Kosten von CHF 242'000 enthaltenen Leistungen.

### **Antrag des Gemeinderates**

Genehmigung Verpflichtungskredit von brutto CHF 500'000.00, inkl. MWST, zuzüglich Teuerung, für den Ersatz der Kernanwendungen / Kernsoftware der Gemeinde und die Umsetzung der Cloudstrategie (Outsourcing der heutigen Infrastruktur in ein Rechenzentrum) der Gemeinde Obfelden.

### **Abstimmung**

Dem Verpflichtungskredit von brutto CHF 500'000.00, inkl. MWST, zuzüglich Teuerung, für den Ersatz der Kernanwendungen / Kernsoftware der Gemeinde und die Umsetzung der Cloudstrategie (Outsourcing der heutigen Infrastruktur in ein Rechenzentrum) der Gemeinde Obfelden wird mit grossem Mehr Ja-Stimmen ohne Gegenstimmen zugestimmt.

### **Beschluss**

Die Gemeindeversammlung – gestützt auf den Antrag des Gemeinderates – beschliesst in Anwendung von Artikel 16 der Gemeindeordnung:

Dem Verpflichtungskredit von brutto CHF 500'000.00, inkl. MWST, zuzüglich Teuerung, für den Ersatz der Kernanwendungen / Kernsoftware der Gemeinde und die Umsetzung der Cloudstrategie (Outsourcing der heutigen Infrastruktur in ein Rechenzentrum) der Gemeinde Obfelden, wird die Zustimmung erteilt.

### **Protokollauszug an:**

- Bezirksrat Affoltern, im Grund 15, 8910 Affoltern am Albis (2-fach mit der Bitte um Rechtskraftbescheinigung)
- Stephan Hiners, Gemeindepräsident (CMI)
- Christoph Kobel, Vorstand Finanzen / Kultur (CMI)
- Abteilung Präsidiales (CMI)
- Abteilung Finanzen (per Email)
- Aktenablage CMI

## Traktandum 2

### **Genehmigung Verpflichtungskredit von brutto CHF 795'000.00, inkl. MWST, zuzüglich Teuerung, für das Gesamtprojekt Gestaltung Bickwilerstrasse**

---

#### **Ausgangslage**

Die Muristrasse in der Gemeinde Obfelden zählt zum Strassennetz des Kantons Zürich und wird im Kataster als Hauptverkehrsstrasse Nr. 664 geführt.

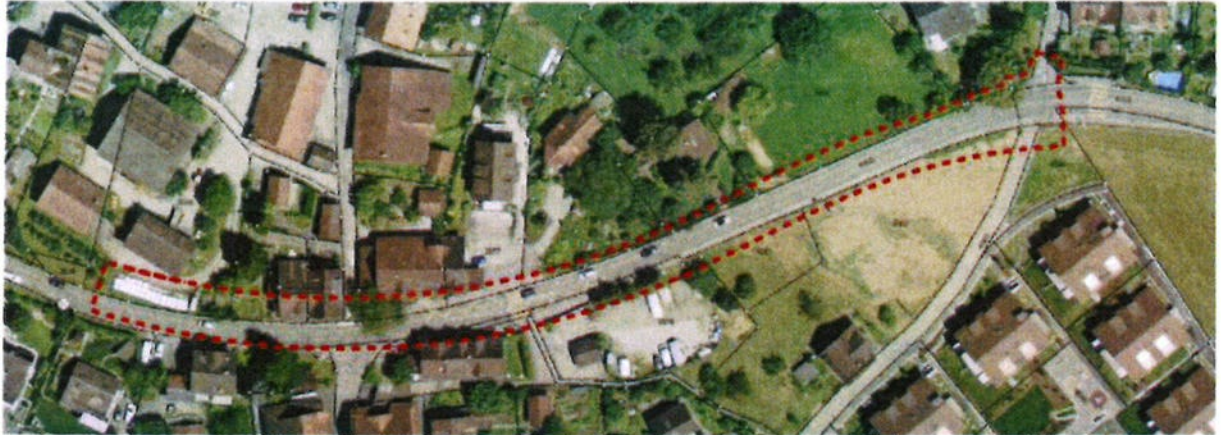
Im Zuge des Neubauprojekts Autobahzubringer Obfelden / Ottenbach wurde auf einer Länge von ca. 255 m die Muristrasse tiefer gelegt und überdeckt. Dadurch haben sich die Erschliessungssituation und die Verkehrsströme beträchtlich verändert. Der Durchgangsverkehr fliesst nicht mehr wie bislang mitten durch den Weiler Bickwil, sondern wird unterirdisch geführt. Auf der Überdeckung entsteht eine neue Quartierstrasse – die Bickwilerstrasse, die der Erschliessung der anliegenden Grundstücke und dem lokalen Verkehr dient. Aufgrund des Grundeigentums des Tiefbauamts des Kantons Zürich erhält die Gemeinde Obfelden das Nutzungsrecht auf der Überdeckung Muristrasse in Bickwil.

Der Projektperimeter beinhaltet die komplette Überdeckung der Muristrasse, von der Sennhüttenstrasse bis zum Tunnelende in Richtung Ottenbach mit den Anschlussbereichen der Brunnenstrasse und Rainstrasse sowie privaten Einfahrten.

Der Strassenperimeter der Bickwilerstrasse wird komplett neu erstellt. Nebst der Schliessung des Tempo-30-Regims im Gebiet Bickwil, beinhaltet die Projektierung eine naturnahe Gestaltung der Anpassungsbereiche und ein neues Beleuchtungskonzept mit LED-Technologie.

## Projektübersicht

### Projektperimeter



### Grundlagen

Die Gemeinde Obfelden hat aufgrund der Projektziele die Planung zur Gestaltung und des Neubaus übernommen und folgende Grundlagen für das Bauprojekt erarbeitet sowie beigezogen:

- Verkehrstechnische Grundlagen (Analyse Verkehrsflüsse und Abschätzung Verkehrsmenge für normgerechten Ausbau)
- Erschliessung der angrenzenden Grundstücke
- Technische Grundlagen (Erhebung der Verkehrslastklasse zur Dimensionierung des Strassenoberbaus)
- Denkmalschutz und Ortsbild
- Schulwegnetz
- Kantonaler Wanderweg und Veloweg
- Vorprojekt Gestaltung Bickwilerstrasse
- Workshops Gestaltung Überdeckung Muristrasse

Ebenfalls haben Drittprojekte Einfluss auf das Projekt Bickwilerstrasse:

- Neubau öffentliche Beleuchtung
- Quartierplan Bickwil

### Aktueller Projektstand

Die Projektstände wurden gemäss § 13 des Strassengesetzes (StrG) vom 10. Oktober 2022 bis 11. November 2022 öffentlich zur Mitwirkung aufgelegt. Nun findet gestützt auf § 16 und § 17 StrG (Strassengesetz) die öffentliche Planaufgabe vom 24. Januar 2024 bis 24. Februar 2024 statt. Im Anschluss werden mögliche Einsprachen behandelt, bevor die Festsetzung nach § 15 StrG (Strassengesetz) vorgesehen ist.

### Strassenzustand

Mit Inbetriebnahme des Autobahnezubringers Obfelden / Ottenbach wurde auf der Überdeckung Muristrasse ein provisorischer Belag eingebaut. Es existieren direkte Ein- bzw. Ausfahrten von Liegenschafterschliessungen auf die Bickwilerstrasse. Erforderliche Knotensichtweiten der Quartierstrassen (Brunnenstrasse / Rainstrasse) sind eingehalten. Eine Lückenschliessung der umliegenden Tempo-30-Zone wird im Projekt berücksichtigt.

### Zustand Oberbau

Aufgrund der im Jahr 2023 eingebauten Foundationsschicht unter dem provisorischen Teerbelag sind folgende Kriterien eingehalten:

- Die Tragfähigkeit wurde für die vorgesehene Verkehrsklasse (T2 – Erschliessungsstrasse / Quartierstrasse) berücksichtigt
- Der Teerbelag weist keinen erhöhten PAK-Gehalt auf
- Die Frostempfindlichkeit wird über den gesamten Projektperimeter als nicht frostempfindlich eingestuft

### Strassenentwässerung

Die Strassenentwässerung muss neu erstellt werden und wird in die mit dem Bau des Autobahnezubringers nördlich erstellter Sammelleitung eingeleitet.

### Veloroute

Gemäss raumplanerischen Grundlagen wurden über die Muristrasse keine Fuss- oder Velowege geführt. Diese Grundlage wird auch in der weiteren Projektierung der Bickwilerstrasse übernommen.

### Fussgängerwege / Schulwege

Die Bickwilerstrasse dient nicht als zentraler Schulweg. Die Kreuzungen Brunnenstrasse / Bickwilerstrasse und Sennhüttenstrasse / Bickwilerstrasse sind aber wichtige Querungsstellen. Das vorgesehene Temporegime und ein zwischen der Rainstrasse und Sennhüttenstrasse vorgesehenes Trottoir erhöht die Fussgängersicherheit.

### Lärm

Im Perimeter gibt es keine Lärmüberschreitungen gemäss § 13 ff der Lärmschutzverordnung.

### Öffentliche Beleuchtung

Die öffentliche Beleuchtung muss durch die Neugestaltung des Strassenraums neu erstellt werden. Dafür wurde von der EKZ (Elektrizitätswerke des Kantons Zürich) ein Beleuchtungskonzept erstellt, in welchem die Neuordnung der Kandelaber vorgesehen ist.

Die Kandelaber werden komplett mit LED-Technik ausgestattet, so wie es das Energieleitbild der Gemeinde Obfelden vorsieht.

### **Investitionskosten**

Die Investitionskosten des Projekts belaufen sich (+/- 10%) auf brutto CHF 795'000.00 (inkl. MwSt.). Der Kostenanteil setzt sich wie folgt zusammen:

### **Kostenaufteilung nach Objekten**

<b>Bauten</b>	<b>Kosten</b>
Erneuerung Strassenoberbau	CHF 475'000
Nebenarbeiten (Markierung und ähnliches)	CHF 20'000
Technische Kosten (Ingenieur, Vermessung)	CHF 160'000
Öffentliche Beleuchtung	CHF 75'000
10 % Unvorhergesehenes	CHF 65'000
<b>Total inkl. MWST</b>	<b>CHF 795'000</b>

Die Baudirektion des Kantons Zürich wird sich an den Investitionskosten von brutto CHF 795'000.00 finanziell beteiligen. Die Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen.

Anhand untenstehender Folie erläutert Tiefbauvorstand Diana Caruso die Kostenaufteilung des Strassenbauprojekts:

## Kostenaufteilung

Die Kostenbeteiligung am Verpflichtungskredit von brutto CHF 795'000.00 sieht im heutigen Zeitpunkt wie folgt aus:

<b>Anteil Kanton Zürich 60%</b>	<b>CHF 477'000.00</b>
<b>Anteil Gemeinde Obfelden</b>	<b>CHF 318'000.00</b>

Die Kosten sind bereits im bewilligten Budget 2024 enthalten.

Die Vereinbarung bezüglich der Kostenbeteiligung des Kantons liegt im Entwurf vor, ist jedoch noch nicht unterzeichnet.

### Laufend wiederkehrende Unterhaltskosten

Der Strassenunterhalt kostet erfahrungsgemäss etwa CHF 4.-/m<sup>2</sup> und setzt sich aus folgenden Arbeitsgattungen zusammen:

- Winterdienst (inkl. Salz / Treibstoffe)
- Reinigung (inkl. Abfuhr Strassenwischgut)
- Grünpflege (Pflanzenrückschnitt und Entsorgung)
- kleinere Reparaturen
- interne Personalkosten

Für die Bickwilerstrasse bedeutet dies einen jährlichen Aufwand von etwa CHF 5'000.00. Diese Kosten sind Bestandteil der Erfolgsrechnung und werden im jeweiligen Budget berücksichtigt.

### Terminplan

Nach der Gemeindeversammlung vom 14. März 2024 und der rechtskräftigen Genehmigung des Verpflichtungskredits sowie der Projektfestsetzung gemäss Strassengesetz, wird die Submission der Baumeisterarbeiten durchgeführt. Der Baustart ist für Ende 2024 bzw. Anfang 2025 vorgesehen. Die Bauzeit dauert etwa 5 bis 6 Monate.

### Hinweis

Die gesetzlich und vertraglich notwendigen Sanierungsmassnahmen müssen in jedem Fall vorgenommen werden – dies auch bei Ablehnung des Verpflichtungskredites. Für die dafür notwendigen Gelder müssten separate Kredite beschlossen werden.

### Antrag der Rechnungsprüfungskommission

**Rechnungsprüfungskommission Obfelden**

**2022-2026**

## **Antrag der Rechnungsprüfungskommission zum Verpflichtungskredit Gestaltung Bickwilerstrasse**

---

Als Folge des Neubauprojektes Autobahnzubringer Obfelden/Ottenbach wurde die Muristrasse tiefer gelegt und überdeckt. Auf der Überdeckung entsteht die Quartierstrasse Bickwilerstrasse.

Die Rechnungsprüfungskommission hat den vorliegenden Kreditantrag gemäss Gemeindegesetz unter Berücksichtigung der finanzrechtlichen Zulässigkeit, der rechnerischen Richtigkeit und der finanziellen Angemessenheit geprüft und für richtig befunden.

**Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Kredit von CHF 795'000.- inkl. MWST, zuzüglich Teuerung gemäss dem Antrag des Gemeinderates zu genehmigen.**

Obfelden, 9.2.2024

Vize-Präsidentin: Mirjam Heinemann

Aktuar: Werner Wider

M. Heinemann

Wider

## Diskussion

- [REDACTED] hält fest, dass gegenüber dem Vorprojekt der Perimeter der befestigten Flächen vergrössert wurde. Er möchte wissen, weshalb die Flächen um 52 % erhöht wurden und ob die Flächenerweiterung auch ein Anstieg der Projektkosten bedeutet. Er verweist auf § 16 Strassengesetz des Kantons Zürich, wonach das Projekt hätte ausgesteckt werden müssen. Er erkundigt sich, weshalb dies nicht gemacht wurde und ob das nicht rechtswidrig sei. Er stellt den Antrag diesen Kredit abzulehnen.

Gemeindepräsident Stephan Hinnens weist darauf hin, dass es sich beim vorliegenden Geschäft um die Kreditgenehmigung der Projektkosten handelt, nicht aber um das Bauprojekt an sich.

Rico Schweingruber, Leiter Tiefbau, hält fest, dass der Verpflichtungskredit, nach dem in der Gemeindeordnung bzw. Gemeindegesetz geregelten Verfahren bewilligt und genehmigt wird und das Bauprojekt gemäss Strassengesetz abgehandelt wird. Auch die Einsprachen zum Bauprojekt werden gemäss Strassengesetz behandelt. Das Bauprojekt wurde ordnungsgemäss publiziert und öffentlich aufgelegt sowie mit den entsprechenden Planunterlagen, wie dies bei Strassenbauprojekten üblich ist, visualisiert. Da es sich beim Bauprojekt und den damit eingegangenen Einsprachen um ein laufendes Verfahren handelt, kann im heutigen Zeitpunkt dazu keine Auskunft erteilt werden.

- [REDACTED] erkundigt sich, weshalb nicht nur über den Kostenanteil der Gemeinde Obfelden im Betrag von CHF 318'000 abgestimmt wird, wenn der Kanton CHF 477'000 der Totalkosten übernimmt?

Tiefbauvorstand Diana Caruso erklärt, dass durch die Gemeindeversammlung immer der Bruttokredit bewilligt werden muss.

- [REDACTED] erkundigt sich, ob die fünf hängigen Einsprachen einen Einfluss auf die Kredithöhe haben.

Tiefbauvorstand Diana Caruso erläutert, dass nur diejenigen Kosten beansprucht werden, welche auch tatsächlich benötigt werden.

Rico Schweingruber, Leiter Tiefbau, ergänzt, dass es sich beim vorliegenden Kreditantrag um einen Maximalbetrag handelt. Wird das Projekt verkleinert, fallen auch die Kosten tiefer aus.

## Antrag des Gemeinderates

Genehmigung Verpflichtungskredit von brutto CHF 795'000.00, inkl. MWST, zuzüglich Teuerung, für das Gesamtprojekt Gestaltung Bickwilerstrasse.

**Abstimmung**

Dem Verpflichtungskredit von brutto CHF 795'000.00, inkl. MWST, zuzüglich Teuerung, für das Gesamtprojekt Gestaltung Bickwilerstrasse wird mit grossem Mehr Ja-Stimmen zu 10 Nein-Stimmen zugestimmt.

**Beschluss**

Die Gemeindeversammlung – gestützt auf den Antrag des Gemeinderates – beschliesst in Anwendung von Artikel 16 der Gemeindeordnung:

Dem Verpflichtungskredit von brutto CHF 795'000.00, inkl. MWST, zuzüglich Teuerung, für das Gesamtprojekt Gestaltung Bickwilerstrasse, wird die Zustimmung erteilt.

**Protokollauszug an:**

- Bezirksrat Affoltern, im Grund 15, 8910 Affoltern am Albis (2-fach mit der Bitte um Rechtskraftbescheinigung)
- Diana Caruso, Vorsteherin Tiefbau / Alter (CMI)
- Christoph Kobel, Vorstand Finanzen / Kultur (CMI)
- Abteilung Tiefbau (per Email)
- Abteilung Finanzen (per Email)
- Aktenablage CMI

**Traktandum 6**  
**Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz**

---

Fristgerecht sind keine Anfragen eingegangen.

### Schluss der Versammlung

Auf entsprechende Anfrage des Präsidenten werden seitens der Teilnehmenden keine Einwände gegen die Versammlungsleitung oder gegen das Abstimmungsprozedere erhoben. Weiter werden die anwesenden Stimmberechtigten durch den Präsidenten darauf hingewiesen, dass allfällige Einwände wegen Verletzung der politischen Rechte noch vor Ende der Versammlung angebracht werden müssen. Auf seine Anfrage hin ist das nicht der Fall.

Die Beschlüsse der Gemeindeversammlung werden im amtlichen Publikationsorgan (Amtliche Nachrichten) unter Hinweis auf die möglichen Rechtsmittel veröffentlicht.

Der Präsident schliesst die heutige Versammlung. Er dankt den Anwesenden für die Teilnahme an der Gemeindeversammlung und wünscht allen gute Gesundheit und einen schönen Frühling.

Für die Richtigkeit des Protokolls:

**Gemeindeversammlung  
der Politischen Gemeinde Obfelden**



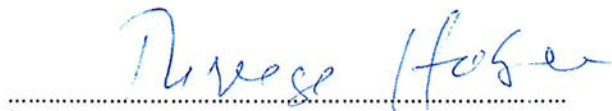
S. Hinners  
Gemeindepräsident



M. Meier  
Gemeindeschreiberin

Die Stimmenzähler:

Therese Huber :



Graziella Kündig:

